

# Stellungnahme

Eingebracht von: Egger, Angelo

Eingebracht am: 15.09.2020

---

Beim geplanten §5 Abs. 4 EPIG sollte eine Informationspflicht Betroffener normiert werden.

§5a (5) anfügen: Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ein zu holen!

COVID 19 MG: §5 (2) an Z1 anfügen: und Erhaltungs- und notwendige Dienstangelegenheiten, 6. Amtstätigkeiten, wenn die Gefahr einer Fristversäumnis besteht

§11 : Es fehlen analoge Bestimmungen für Verordnungen durch die Landeshauptleute bzw. Bezirksbehörden. Dadurch kann das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates umgangen werden. Die "Auswirkungen" sind die gleichen.